



IPZV
Gebührenordnung 2017

gültig ab 01.01.2017

VORWORT:

Dieser Gebührenkatalog hat den Zweck, Höhe und Art der anrechenbaren Aufwandsentschädigungen der für den IPZV e. V. ehrenamtlich Tätigen bzw. der im Auftrag des IPZV e.V. tätigen Personen festzulegen und im Sinne einer verantwortlichen, sparsamen Haushaltsführung - diese insbesondere auch für die Rechnungsprüfung - transparent zu machen.

Des Weiteren dient dieser Gebührenkatalog als Regelwerk bzw. Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten, bis hin zu den Ortsvereinen, die unter dem Dach des IPZV e.V. organisiert sind und wird, dort wo er nicht verbindlich ist, zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

Allgemeine Hinweise:

I)

Für alle **Rechnungen** des IPZV e. V. gilt:

Zahlungserinnerung (21 Tage nach Rechnungsstellung):	keine Gebühr
Erste Mahnung (21 Tage nach Zahlungserinnerung):	5,00 €
Zweite Mahnung: (121 Tage nach Erster Mahnung):	weitere 5,00 €

Der IPZV e.V. behält sich vor offene Zahlungen nach der 2. Mahnung an ein Inkassounternehmen zu übergeben, die entstehenden Mehrkosten sind vom Rechnungsempfänger zu tragen

II)

Bei allen entstandenen **Rücklastschriften** wird vom IPZV eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € erhoben und dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu dem in der ursprünglichen Lastschrift erhobenen Betrag berechnet.

III)

Bei Sitzungen/Tagungen des Bundesverbandes kann bei der Gewährung einer Vollverpflegung ein Kostenanteil von max. € 20.00 pro Teilnehmer/Tag erhoben werden.

IV)

Alle aufgeführten Beträge sind Bruttobeträge (außer die unter III und VI.2.3 Abschnitt b und VI.2.2 Abschnitt b aufgeführten Tagessätze für Ausbilder/Referenten die Umsatzsteuerpflichtig sind).

V)

Bei allen Veranstaltungen des IPZV e.V. werden Nichtmitgliedern doppelte Teilnahme-/Prüfungsgebühren berechnet.

I Reisekostenabrechnungen / Auslagenersatz

I.1 Grundsätzliches

Allg. Aufwandsentschädigungssätze im In- und Ausland für

- im Auftrage des IPZV ehrenamtlich Tätige,
- in Ausübung ihres Amtes entsandte,
- auf ausdrückliche Einladung Erschienene.

Für alle Punkte I.2-I.5 gilt:

Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular (Anlage 1/ „Reisekostenerstattung 2017“ / Anlage 2 „Auslagenerstattung 2017“. Diese sind bis zum **7. Tag des Folgemonats** bei der IPZV Geschäftsstelle einzureichen.

Die Erstattung von Reisekosten der von Ressortleitern entsandten Personen erfolgt erst nach Freigabe durch den Ressortleiter. Bei Personen, die im Auftrag des Bundesverbandes entsandt wurden, nach Prüfung durch den Bundesverband, namentlich der Geschäftsführung der Geschäftsstelle.

Der Auslagenersatz erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der genehmigten Ressortbudgets.

I.2. Fahrt-/Flugkostenerstattung

- Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung (je PKW)**
pro gefahrenen km (Nachweis durch Ausdruck Routenplaner) 0,30 €
oder
- Fahrtkostenerstattung Bahnfahrten** DB 2. Klasse ED/IC/ICE
bzw. vergleichbare Kategorie im Ausland gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
(Vorlage der abgestempelten, entwerteten Fahrkarte)
oder
- Flugkostenerstattung**, Economy, gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern nicht höher als a) oder b).
Die tatsächlich entstandenen Kosten werden auch oberhalb der Kosten in a) oder b) erstattet, falls das Reiseziel nicht oder nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Im Zweifelsfall sind Flugkosten vor der Buchung durch die Geschäftsführung der Geschäftsstelle oder durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands freizugeben.

I.3. Pauschalsätze für Verpflegungsmehraufwand (sog. Tagegelder)

Die Erstattung von Verpflegungsaufwendungen während einer Reisetätigkeit für den IPZV e.V. erfolgt grundsätzlich nur pauschaliert in Höhe der unten näher aufgeführten Pauschalsätze. Tatsächlich entstandene Verpflegungskosten über den Pauschalsätzen werden nur erstattet, wenn sie im Rahmen der Bewirtung von Gästen des IPZV e.V. entstanden sind. **Bei gereicher Vollverpflegung ist keine Erstattung möglich.**

a) Dienstreisen im Inland

Erstattungsbeträge je Kalendertag

- mehrtägige Abwesenheiten = 24 Stunden Abwesenheit pro Kalendertag = 24,- €
- eintägige Abwesenheit von mind. 8-24 Stunden = 12,- €
- An- und Abreisetage bei mehrtägigen Abwesenheiten = 12,-€

b) Dienstreisen ins Ausland

Tagegelder für Auslandsaufenthalte entsprechend der jährlichen Veröffentlichung vom BMF.

I.4. Übernachtungskosten

a) Dienstreisen im Inland

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege, Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

b) Dienstreisen ins Ausland

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

I.5. Weitere Reisekosten

Angemessene Parkgebühren (max. € 10,00/Tag), Taxikosten usw. in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege

(die Umrechnung ausländischer Währungen erfolgt zu den jeweils gültigen Umsatzsteuerumrechnungskursen des Monats der Belegausstellung bzw. dem in der Abrechnung nachgewiesenen Wechselkurs)

II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder

Siehe I, des Weiteren:

Angemessener Betrag für Büromaterial und Porto, in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege.

Erstattung von Telefongebühren erfolgt auf Antrag (Anlage 2 „Auslagenerstattung 2017“) eine monatliche Pauschalerstattung von max. 50,00 €.

Sämtliche Bewirtsungsbelege müssen im Original eingereicht und mit dem Grund der Bewirtung, dem Datum, den Namen und den Anschriften (Wohnort) der bewirteten Personen versehen und vom Ressortleiter/Ausbilder unterschrieben sein.

III Aufwandsentschädigungen / Tagessätze Ausbildungsbereich

Allgemeines zu III.1.1, III.1.2, III.3.1., III.1.4, III.2, III.3, III.4, III.7, III.8

Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular (Anlage 7/ „Ausbilderabrechnung 2017“), dieser ist bis zum **7. Tag des Folgemonats** in der IPZV Geschäftsstelle einzureichen. Dies beinhaltet auch die Vorlage der Teilnehmer- und ggf. Ergebnislisten.

III.1 Tätigkeiten IPZV-Ausbilder

Mit den aufgeführten Beträgen und der Fahrtkostenerstattung gem. I.2 sind alle Auslagen abgegolten.

III.1.1 Lehrende/unterrichtende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder

Richterkurse, API-Einführung, Richter-/API-Fortbildungen, Trainer-Fortbildungen, Bereiter-Einführung
Tagessatz (mind. 6 Stunden) 600,00 €

III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder

Tagessatz (mind. 6 Stunden) 300,00 €
Über 8 Std. Prüfungsdauer je Stunde 36,00 €
(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)

Übernachtungspauschale 30,00 €
(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)
bei Vorlage von Belegen Erstattung von max. 60,00 €

Verpflegungspauschale
bei Sachkunde- und Trainer C-Prüfungen / Tag 20,00 €
pro Prüfer / Tag; zahlbar an den Ausrichter der Prüfung

III.1.3 Richterüberprüfung

Sammeltermin 255,00 €
Einzelprüfungen Pauschale 50,00 €

III.2 Tätigkeiten von durch IPZV-Ressortleitern beauftragten Personen

Lehrende/unterrichtende/prüfende Tätigkeit
Tagessatz (mind. 6 Stunden) 600,00 €

Prüfende Tätigkeit auf der zentralen Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung des IPZV

Tagessatz (mind. 6 Stunden) 300,00 €

Erstellung des Zeitplans durch den Prüfungsvorsitz
der Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung 300,00 €

III.3 Externe Referenten/Fachleute

Je nach deren Tagessätzen nach Freigabe durch Ressortleiter gemäß Budgetansatz.

III.4 Von IPZV-Ausbildern beauftragte Tierärzte für Sachkundeprüfung

Empfohlener maximaler Tagessatz 300,00 €

III.5 Richter und API-Prüfer im Rahmen ihrer prüfenden bzw. richtenden Tätigkeit

Richtzeiten bis 4 Stunden	1/2 Tagessatz
Richtzeiten > 4 Stunden und < 8 Stunden	1 Tagessatz
Richtzeiten über 8 Stunden	1 1/2 Tagessätze

Tagessätze

API-Prüfer 150,00 €

Sportrichter A/B 200,00 €

Sportrichter C 150,00 €

Bei Erstellung des Richtereinsatzplans durch den Chefrichter darf dieser eine zusätzliche Vergütung von 10,00 € je eingesetzten Richter an den Turnierveranstalter berechnen.

IPZV-Materialrichter 200,00 €

III.6 Fahrtkostenerstattung

Gemäß I.2

a) Ergänzende Regelung für alle Richter

- Nur ein Richter kann km-Geld abrechnen, wenn mehrere Richter gemeinsam mit einem Pkw fahren
- Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise im Flugzeug nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter

III.7 Abrechnung für Ausrichter von Zentralen Trainerprüfungen

Sämtliche Vergütungsvoraussetzungen müssen durch den Ist-Zeitplan vom Prüfungsleiter bestätigt werden. Die Kosten werden vom Ausrichter dem IPZV in Rechnung gestellt mit dem Formular 8 (Anlage 8 „Abrechnungsformular Zentrale Trainerprüfung“) Eingang bis zum 7. des Folgemonates.

Bereitstellung der Anlage/Tag ZP Prüfungstage zzgl. max. 1,5 Tage	600,00 €
Prüfungsorganisation und Zeitplanerstellung ab drei Prüfungstagen	600,00 € 1200,00 €
Verpflegungspauschale je prüfender/nicht prüfender Ausbilder pro Tag (bei gewährter Verpflegung durch den Ausrichter)	20,00 €

IV. Rechenstellen

Leitung von Lehrgängen und Fortbildungen zu IPZV-Rechenstellen

- Leitung von Fortbildungen:	8 UE	300,00 €
- Leitung von Lehrgängen:	16 UE	600,00 €
	20 UE	800,00 €
- Abnahme von Prüfungen (ggf. incl. Erstellung von Prüfungsunterlagen und Korrektur von Klausuren):		
Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	100,00 €	
Prüfungen C-/B-/A-Lizenz	200,00 €	

V. Zucht

V.1 Start- und Nennelder Materialprüfungen

a) IPZV-Materialprüfung für Jungpferde

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlener Betrag:

65,00 €

b) IPZV-Materialprüfung für Fohlen und Basisprüfung

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlener Betrag:

25,00 €

Basisprüfung für Stuten, Sichtung für Hengste:

40,00 €

c) Materialprüfung nach FIZO international

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlene Beträge:

Stuten: Nenngeld 65,00 €; Startgeld 65,00 €

130,00 €

Hengste: Nenngeld 85,00 €; Startgeld 85,00 €

170,00 €

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennschluss, wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, so wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig

Erstattung Nennelder bei Absage vor dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden die Nenn-Gelder (Nenngeld/Paddockgeld oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet., wenn die Absage bis 4 Wochen vor Nennungsschluss erfolgt.

Erfolgt die Absage im Zeitraum zwischen 4 Wochen vor Nennungsschluss, so werden dem Reiter/Besitzer 50% der Nennelder erstattet.

Erstattung Nennelder bei Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden nur Paddockgeld, Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht jedoch das Nenn/Start- und Boxengeld. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € berechnen.

Schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter / Rechenstelle / Schauleiter vorzulegen. Die Erstattung erfolgt stets durch den Ausrichter der Veranstaltung.

V.2 Leistungsbezogene Beiträge bei IPO-Materialprüfungen

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr für Urkunde, Software, Veröffentlichung der Ergebnisse auf der IPZV Homepage
Vergabe von Plaketten siehe Neuregelung in der IPO-ZO

Materialprüfung für Jungpferde	20,00 €
Materialprüfung für Fohlen / Basisprüfung	8,00 €
Basisprüfung für Stuten bzw. Sichtung für Hengste	18,00 €

V.3 Leistungsbezogene Beiträge bei FIZO-Materialprüfungen

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr	
Hengste:	35,00 €
Stuten:	25,00 €

FEIF-Abgabe (wird vom IPZV e.V. an die FEIF abgeführt) nach dem jeweils gültigen Stand der FEIF-Abgabe (z. Zt. 8,00 €)

V.4 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer:

(Pferdebesitzer beantragt die Eintragung direkt beim IPZV e.V.)

In den Leistungen unter II.2. und II.3. ist die Basisregistrierung der Pferde in WorldFengur / Vergabe einer FEIF-ID.Nr. nicht enthalten. Der Besitzer muss die FEIF ID beim IPZV beantragen.

Die Eintragung erfolgt nach Beantragung der FEIF ID mit dem entsprechendem Formular (Anhang 3 „Antrag auf Eintragung in WorldFengur und Vergabe einer FEIF ID“) dies gilt auch für die Vergabe von FEIF IDs unabhängig von Materialprüfungen,

Basisregistrierung WorldFengur / Vergabe FEIF-ID.Nr. je Pferd

Pferde (ab 1 Jahr)	20,00 €
Fohlen	15,00 €

Gebühr bei einem in WF fehlenden Elternteil	30,00 €
Gebühr falls beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WF fehlen (pauschal)	50,00 €

V.5 Urkunden, Plaketten:

- | | |
|--|---------|
| a) Urkunden (pro Pferd wird eine Urkunde im Rahmen der IPZV-Gebühr geliefert)
Zweitschrift einer Urkunde | 10,00 € |
| b) Plaketten (<u>Nachbestellung</u>)
Nachbestellung Plaketten für Fohlen | 30,00 € |
| Nachbestellung Plaketten für Jungpferde | 50,00 € |

V.6 Erstellung der Datenbank inkl. Ergebniseingabe & Urkundenversendung durch den IPZV

bis 20 geprüfte Pferde	15,00 € / Pferd
ab 21 geprüfte Pferde	20,00 € / Pferd

Der Betrag wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Veranstalter dies dem IPZV mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt hat.

Grundsätzlich wird den Ausrichtern empfohlen, die beauftragten Rechenstellen mit der Erstellung der Datenbank zu beauftragen.

V.7 Onlinenennungen

- a) Das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. ist für Materialprüfungen – **bis auf FIZO-Prüfungen** - nicht verpflichtend.
- c) Der Ausrichter ist verpflichtet bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung incl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennungen anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
- d) Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von € 2,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben. Für Nachnennungen beträgt die Gebühr 5 % des gesamten Nenngeldbetrages, mindestens die o.g. 2,00 €.
- e) Drei Werktagen nach Online-Nennschluss werden 80 % der eingegangenen Nenngelder an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 20% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren sowie der Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, innerhalb von zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
- f) Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzten“ Online-Nennungen. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nenngelder nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.
- g) Bei Ausfall der Veranstaltung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 3,00 pro Nennung berechnet. Bei Rücklastschriften werden eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 sowie die angefallenen Bankgebühren dem Veranstalter vom IPZV e.V. berechnet.

V. 8 Veranstaltungen für das Team Junge Züchter

Veranstaltungen des Bundesverbandes für Team Junge Züchter – Anmeldegebühr pro Tag = € 21,50

IPZV e.V.-Mitgliedschaft bzw. BV-, LV-, OV-Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft in einer analogen Vereinigung in einem FEIF-Mitgliedsland ist Voraussetzung. Gebührenerstattungen nur bei Abmeldung vor Nennschluss abzgl. Serviceabgabe und Bearbeitungskosten des IPZV e.V.

Der Ausrichter der Veranstaltung ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung inkl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenenngebühr anzugeben und den Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.

Die eingegangenen Anmeldegebühren werden nach der jeweiligen Veranstaltung abzgl. der IPZV e.V.-Servicegebühr an den Veranstalter überwiesen.

VI. IPZV-Gebührenkatalog Aus- und Fortbildung

VI.1 IPZV-Reitabzeichen

VI.1.1 Vom einzelnen Teilnehmer an API- Lehrgängen sind an den Lehrgangsleiter für die Prüfung, Urkunde/ Anstecknadel abzugeben

- Basispass Pferdekunde	18,00 €
- Kleines Islandpferd	18,00 €
- Großes Islandpferd	18,00 €
- Longierabzeichen, Stufe I	18,00 €
- Longierabzeichen, Stufe II	30,00 €
- Reitabzeichen Bronze	25,00 €
- Reitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
- Freizeitreitabzeichen Bronze	25,00 €
- Freizeitreitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
- Töltabzeichen Bronze	20,00 €
- Töltabzeichen Silber	22,00 €
- Töltabzeichen Gold	25,00 €
- Gangreitabzeichen Bronze	20,00 €
- Gangreitabzeichen Silber	22,00 €
- Gangreitabzeichen Gold	25,00 €
- Passabzeichen Bronze	20,00 €
- Passabzeichen Silber	22,00 €
- Passabzeichen Gold	25,00 €
- Kinderreitabzeichen Bronze/Silber	20,00 €

Sind durch die o. a. Gebühren die Aufwandsentschädigungen für den / die API-Prüfer nicht gedeckt, dürfen diese auf die Teilnehmer/-innen der Prüfung umgelegt werden.

Die an den Lehrgangsleiter abzuführende Prüfungsgebühr darf aber das Doppelte der oben genannten Sätze nicht überschreiten. Ggf. muss der verbleibende Rest der Aufwandsentschädigungen für die API-Prüfer/-innen vom Lehrgangsleiter getragen werden.

VI.1.2 Vom Lehrgangsteiler/Veranstalter an den IPZV abzuführen

Unterlagen für den Lehrgangsteiler

Anstecknadel, Urkunde und Bereitstellung

der Lernunterlagen im Download

12,00 €/Abzeichen

Basispass Pferdekunde und Longierabzeichen, Stufe I.

8,00 €/Abzeichen

Der Versand erfolgt ausschließlich nach Eingang des Formulars 5 (Anlage 4 „Bestellung API-Abzeichen“ unter Angabe der Bankverbindung) oder nach Onlinebestellung

Zusatzgebühr Nichtmitglieder des IPZV

Nichtmitglieder in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer zahlen eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 15,00 € pro Abzeichen, an den Lehrgangsteiler, diese Gebühren sind vom Lehrgangsteiler an den IPZV abzuführen. Der Lehrgangsteiler ist verpflichtet die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen.

Bei den Prüfungen „Kleines Islandpferd“ und „Großes Islandpferd“ sowie beim „Basispass“ findet diese Regelung für Nichtmitglieder **keine** Anwendung.

VI. 2 IPZV-Ausbildungsmaßnahmen

VI.2.1 Allgemeines

VI.2.1.1 Empfänger & Zahlung vom Lehrgangs-/Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular (Anlage 5 „Anmeldung zu IPZV-Ausbildungsmaßnahmen“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden vom IPZV per Lastschriftverfahren eingezogen.

Lehrgangsgebühren:

Sachkunde-/Trainereinführungskurs, Wanderrittführer und Trainer ABC-Kurse sind vom Teilnehmer an den Kursleiter (Ausbilder) zu zahlen.

Bei allen anderen Maßnahmen sind die Lehrgangsgebühren an den IPZV zu entrichten.

Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren

Diese sind grundsätzlich an den IPZV zu entrichten

(Unter Umständen müssen zusätzliche Prüferspesen auf die Teilnehmer umgelegt werden.)

Abmeldungen für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Eine Kosten-befreiende Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich bei der IPZV-Geschäftsstelle möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden Gebühren unabhängig vom Grund der Abmeldung nach folgender Staffelung fällig:

30.-15. Tag vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühren

14. Tag bis Lehrgangsbeginn 80 % der Gebühren

Eine Zahlungspflicht entfällt, wenn

- der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die Zahlungspflicht entfällt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Ersatzperson mit Zustimmung der IPZV-Geschäftsstelle schriftlich angemeldet hat.
- der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann (Vorlage eines ärztlichen Attests).

Der absagende Teilnehmer hat immer – also auch bei Benennung einer Ersatzperson - eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu zahlen, dies gilt auch für die Teilnahme an einer ZP. Diese Regelung gilt auch für die Fortbildungsmaßnahmen für den Erhalt der Richterlizenz.

VI.2.2 IPZV Trainer-Einführungslehrgang (I) und Sachkundenachweis (II)

a) Bearbeitungsgebühr

Einführungslehrgang (Teil I)	40,00 €
Sachkundenachweis (Teil II) sowie Teil I & II in Kombi	50,00 €

b) Lehrgangsgebühren

Einführungslehrgang (Teil I)	105,00 €
Sachkundenachweis (Teil II)	155,00 €
Kombikurs (Teil I + II)	255,00 €

c) Prüfungsgebühren Sachkundeprüfung

60,00 €

VI.2.3 IPZV-Trainerlehrgänge/-Prüfungen

(pro Lehrgang und Teilnehmer)

a) Bearbeitungsgebühr (IPZV e.V. + Richtlinien Trainer C Ausb.)	50,00 €
b) Lehrgangsgebühren (vom IPZV empfohlene Maximalbeträge)	
Trainer A	950,00 €
Trainer B	950,00 €
Trainer C	875,00 €
c) Prüfungsgebühren (komplette Prüfung)	
Trainer A	255,00 €
Trainer B	230,00 €
Trainer C	210,00 €
d) Prüfungsgebühr Einzelfachprüfungen	
Abzuführen an den IPZV	

erstes Fach	75,00 €
jedes weitere Fach sofern nicht höher als c)	25,00 €

e) Bei Wiederholungsprüfung für Trainer C
Abzuführen an den/die Lehrgangleiter/-in der Trainer C-Prüfung:

Wiederholung einer Theorieprüfung	20,00 €
Wiederholung einer praktischen Prüfung (außer UE)	30,00 €
Wiederholung einer Prüfung in Unterrichtserteilung	50,00 €

f) Bearbeitungsgebühr für Neuausstellung Lizenz nach Verlust 10,00 €

VI.2.4 IPZV-Geländerittführer/ IPZV- Wanderrittführer

Lehrgangsgebühren Geländerittführer 155,00 €

Bearbeitungsgebühr	50,00 €
Lehrgangsgebühren Wanderrittführer	255,00 € (an den Kursleiter zu zahlen)
Prüfungsgebühr Wanderrittführer	60,00 €

VI.2.5 Trainer-Fortbildungen

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich. Alternativ kann eine Trainer-Fortbildung bei höherem Aufwand direkt zu einem erhöhten Gebührensatz angeboten werden und die Teilnehmer erklären durch ihre Teilnahme ihr Einverständnis.

16 Unterrichtseinheiten	155,00 €
8 Unterrichtseinheiten	80,00 €
4 Unterrichtseinheiten	45,00 €

VI.2.6 Material- & Sportrichterausbildung

Bearbeitungsgebühr je Ausbildungsgang zum Sport- / nat. Materialrichter	80,00 €
Gebühr für die Sportrichterlehrgänge C (Kurs 1-4)	300,00 €
Gebühr für die Sportrichterlehrgänge B (Kurs 1-3)	300,00 €
Gebühr für die Lehrgänge zum nat. Materialrichter (Kurs 1-3)	300,00 €
Tages-Teilnahmen an Kursen	80,00 €
	(8 UE – ohne Möglichkeit der Lizenzerwerbung!)

Teilnahme an Fortbildungen zum Erhalt der Sportrichterlizenz 40,00 €

VI.2.7 API-Kursleiter / API-Prüfer

API-Einführungslehrgang für API-Kursleiter (16 UE)	155,00 €
API-Prüfer-Einführungslehrgang (12 UE mit anschl. Prüfung)	155,00 €
API-Fortbildung für API-Kursleiter (16 UE) (entfällt für API-Prüfer, die bereits ihre Pflichtfortbildung nachgewiesen haben)	155,00 €
Sonderfall 1 tägige Fortbildung (8 UE)	80,00 €

VI.2.8 Bereiterausbildung

VI.2.8.1. Jungpferdebereiter

Bearbeitungsgebühr	25,00 €
Einführungslehrgang	155,00 €

Eingangsbegutachtung:

Abrechnung der Kosten direkt zwischen dem Begutachter (IPZV-Ausbilder) und dem Prüfling nach den geltenden Tagessätzen für IPZV-API Richter zzgl. Reisekostenerstattung

Jungpferdebereiter - Prüfungsgebühren	600,00 €
---------------------------------------	----------

VI.2.8.2 Bereiter

Prüfungsgebühren	
IPZV-Bereiter komplett	255,00 €
Theoretische Prüfung	105,00 €
Teilfächer:	
erstes Fach	75,00 €
jedes weitere Fach	25,00 €

VI. 2.9 ICE-Test-Schulung (Turnier-Softwareschulung/Aus- und Fortbildung)

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular 6 („Anmeldung zu IPZV-ICE-Test-Schulung“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden von IPZV eingezogen.

2.9.1 Lehrgänge und Fortbildungen

- Lehrgang C-Lizenz (20 UE)	250,00 €
Lehrgang B-Lizenz (16 UE)	200,00 €
Lehrgang A-Lizenz (FIZO) (16 UE)	200,00 €
- Prüfungsgebühren	
Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.	
Eine Ausnahme bildet die Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	30,00 €
Wiederholungsprüfungen	50,00 €
- Fortbildungen mit 8 UE	80,00 €

2.9.2 Lizenzerhalt für Inhaber der Rechenstellenlizenzen

Für den Erhalt der Rechenstellen-Lizenz ist ein von den Inhabern der Rechenstellen-Lizenz ein Entgelt von € 10 je betreuter Turniertag im vorausgegangenen Jahr an den IPZV e.V. zu bezahlen. Dieses Lizenzentgelt ist jährlich bis spätestens Ende März eines jeden Kalenderjahres ohne Aufforderung an den IPZV e.V. zu entrichten. Bei Nicht-Entrichtung des Entgelts verfällt die Rechenstellen-Lizenz und muss durch die IPO, Teil b, VII beschriebenen Maßnahmen wiedererlangt werden.

VII. Sport

VII.1 Nennelder für IPO Prüfungen (Max. Nenngeldbeträge)

Siehe Anlage

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennungsschluss, wird maximal das dreifache Nenngeld fällig.

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, wird das doppelte Nenngeld fällig.

Erstattung Nennelder

Stornierungen/ Absagen/ Streichungen von Turniernennungen:

- (1) Bereits getätigte Online-Nennungen können nur noch über die zuständige Rechenstelle im direkten Kontakt zurückgezogen werden. Ein Zurückziehen über die IPZV-Geschäftsstelle ist nicht mehr möglich.
- (2) Eventuelle Erstattungen werden dementsprechend von der Rechenstelle oder dem Veranstalter vorgenommen. Die Geschäftsstelle erstattet grundsätzlich keine Nennelder oder Turniergebühren.
- (3) Entscheidend für die Höhe einer Erstattung ist nicht der Grund für eine Absage, sondern nur der Zeitpunkt (IPZV Gebührenordnung 2017, VII Sport, da Ziffer VII.1):
 - a. Stornierung mindestens 4 Wochen vor Nennschluss:
Nennelder (Prüfungsgebühren, Paddockgeld oder Boxengebühr, Helferfonds usw.) werden dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet.
 - b. Stornierung im Zeitraum vom Nennschluss bis 4 Wochen vor dem Nennschluss:
Nennelder (Prüfungsgebühren, Paddockgeld oder Boxengebühr, Helferfonds usw.) werden dem Reiter bzw. Besitzer nur zu 50% erstattet.
 - c. Stornierung nach Nennschluss:
es werden nur das Paddockgeld und der Helferfonds erstattet. Die Prüfungsgebühren und Boxengebühren werden nicht erstattet.
Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 Euro berechnen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der variablen Nennschluss (d. h., der Nennschluss ist bei Erreichen der maximalen Starterzahl erreicht) dem fixen Nennschluss (Nennschlussdatum lt. Ausschreibung) gleich gesetzt ist.

VII.2 IPZV-Sportabgabe

Die Sportabgabe wird für alle Sportveranstaltungen fällig, auf denen die IPZV/FEIF-Turniersoftware verwendet wird. Sie wird nach der Veranstaltung dem Veranstalter vom IPZV in Rechnung gestellt und mit den Onlinenenngeldern verrechnet.

Die Abgabe beträgt je Start für:

Alle Gang- & Töltprüfungen sowie Passwettbewerbe	2,00 €
allen weiteren Prüfungen, bei denen Nenngeld erhoben wird	1,00 €

VII.3 Zentralregister

Es besteht eine generelle Registrierungspflicht für alle Reiter und Pferde auf allen IPZV-Turnieren, sofern nicht ausschließlich in Prüfungen der LK O gestartet wird.

Für Registrierungen von Pferden und Reitern bei den Veranstaltungen werden doppelte Registrierungsgebühren erhoben.

a) Erstregistrierung je Reiter/Pferd

Erstregistrierung für 1 Jahr	8,00 €
Erstregistrierung für 2 Jahre	11,00 €
Erstregistrierung für 3 Jahre	14,00 €
Erstregistrierung für 4 Jahre	17,00 €
Erstregistrierung für 5 Jahre	20,00 €

b) Verlängerung je Reiter/Pferd

Für 1 Jahr	5,50 €
Für 2 Jahre	8,50 €
Für 3 Jahre	11,50 €
Für 4 Jahre	14,50 €
Für 5 Jahre	17,50 €

VII.5 Online-Nennungen

- b) Für Turniere mit Qualifikationsmöglichkeiten muss der Ausrichter das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. anbieten.
- a) Der Ausrichter ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung incl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennengelder anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
- b) Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von € 2,00 inkl. Gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben. Diese Gebühr ist bei einer teilnehmerseitigen Absage nicht erstattungsfähig.
- c) Drei Werktage nach Online-Nennschluss werden 80 % der eingegangenen Nennengelder an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 20% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren sowie Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, nach zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
- d) Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzen“ Online-Nennungen bzw. Lastschriften. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nennengelder nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.

VII.6 Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter

Der Veranstalter kann **bis 1 Monat nach** der Veranstaltung den Antrag ausschließlich mit Formular 9 stellen (Anlage 9 „Fahrtkostenerstattung Sportrichter 2017“), **danach entfällt der Anspruch.**

Die Erstattung wird mit der Sportabgabe verrechnet und erfolgt maximal bis zur Höhe der Sportabgabe. In Einzelfällen kann von dieser Festlegung auf Antrag abgewichen werden.

VII.7 Eintragungsgebühren World Ranking

Die FEIF erhebt Einzelgebühren für die Eintragung von World- Ranking Turnieren in Höhe **von 80,00 €** pro Eintragung/Turnier (Meldung bis 28.02. e.J. danach 160,00 €).

Diese Gebühren sind von dem jeweiligen Ausrichter zu übernehmen.

Etwasige Gebührenrechnungen an den IPZV werden an den jeweiligen Ausrichter weiterberechnet.

Beschlossen/Bestätigt von IPZV- Präsidium und Länderrat
in der gemeinsamen Sitzung am 08.04.2016, Kamen

Stand: 01.01.2017

Anlage maximale Höhen von Startgeldern je Prüfungsform

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport			Sport			Sport		
		Jug./Jun. 3 Richter	Kinder		Jug./Jun. 5 Richter	Kinder		sonst. (erhöhter) Aufwand	Kinder	
T 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 2	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 6	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 6	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 7	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 8	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
V 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 4	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 5	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 6	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
F 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
F 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
F 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
F 4	4 o. 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
P1	2/4Läufe							39,00 €	30,00 €	30,00 €
P2	1							27,00 €	22,00 €	22,00 €
P3	2/4Läufe							39,00 €	30,00 €	30,00 €
PP1								27,00 €	22,00 €	22,00 €
PP2	1							27,00 €	22,00 €	22,00 €
FS1	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS2	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS3	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
D1	1							29,00 €	29,00 €	29,00 €
D2	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
D3	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
D4	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
D6	6							16,50 €	14,00 €	14,00 €
D7	5							16,50 €	14,00 €	14,00 €
D9	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €

Nenngeldhöchstbeträge im Jahre 2017 – Seite 2 von 2

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport			Sport			Sport		
		Jug./Jun. 3 Richter	Kinder		Jug./Jun. 5 Richter	Kinder		sonst. (erhöhter) Aufwand	Jug./Jun.	Kinder
FR1	1 o. 2							16,50 €	14,00 €	14,00 €
TR1	1 o. 2							16,50 €	14,00 €	14,00 €
CR1	1 o. mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
CR2	1 o. mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
SP1	1							16,50 €	14,00 €	14,00 €
SP2	1							16,50 €	14,00 €	14,00 €
SP3	1							16,50 €	14,00 €	14,00 €
SP4	4							16,50 €	16,50 €	14,00 €
R1	2 bis 6							19,00 €	16,50 €	16,50 €
R2	2 bis 6							19,00 €	16,50 €	16,50 €
R3	2 bis 6							19,00 €	16,50 €	16,50 €
FZ1										10,00 €
FZ2	1							16,50 €	14,00 €	14,00 €
FZ3	8							16,50 €	14,00 €	14,00 €
FZ4								16,50 €	14,00 €	14,00 €
Futurity	1							35,00 €	35,00 €	
Futurity	2							35,00 €	35,00 €	
T. i. H., Level I	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T. i. H., Level II	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T. i. H., Level III	1							22,00 €	22,00 €	17,00 €